



*Angepasste Informationen
bezüglich des
Q-BLK Appreciation Index (USD)
(vormals Quellos Alternative Specialised Index)*

Der Quellos Alternative Specialised Index ist mit Wirkung zum 31. März 2015 (der "Stichtag") umbenannt und angepasst worden, um Aktualisierungen der in dem Index dargestellten Strategien wiederzugeben.

I. Hintergrundinformationen zum Index

Der Index. Der Q-BLK Appreciation-Index (USD) ("Index") ist ein auf US-Dollar ("USD") lautender Index, der (i) bestimmte, unter Umsetzung von Absoluten Return-Strategien ("ARS") getätigte Anlagen, (ii) die Kreditfazilität (wie unten definiert) sowie (iii) den Barmittelbestand (wie unten definiert) (gemeinsam "Indexbestandteile") abbildet.

Der Index ist von der Quellos Capital Management, L.P. am 29. Juni 2001 mit einem Eröffnungsstand von 1.000 Punkten eingeführt worden. Am 1. Oktober 2007 hat BlackRock, Inc. ("BlackRock") über bestimmte Tochtergesellschaften (in erster Linie BlackRock Financial Management, Inc.) das Dachfondsgeschäft von Quellos erworben (die "Transaktion"). BlackRock ist eine an der Börse von New York notierte Aktiengesellschaft (Symbol: BLK). Das Geschäft von Quellos business wurde mit dem bestehenden Absolute Return-Fund von BlackRock und mit dem Private Equity-Dachfondsgeschäft zusammengeführt und die zusammengeführte Dachfondsplattform firmiert als BlackRock Alternative Advisors ("BAA").

BAA verwaltet Investmentfonds mit Anlagezielen und/oder Anlagephilosophien, die sich mit denen des Index überschneiden oder diese ergänzen können ("Mit ARS Verbundene Fonds"). Bei der Verfolgung des Anlageziels des Index kann BAA mit einem Teil des Index mittelbare oder unmittelbare Anlagen in Mit ARS Verbundenen Fonds abbilden.

BAA kann einen oder mehrere in dem Index abgebildete Omnibus-Fonds ("Omnibus-Fonds") auflegen, mit deren Hilfe andere Kunden von BAA ("Andere Kunden") in erster Linie zum Zwecke der Konsolidierung von Investitionen in eine oder mehrere ARS-Fonds anlegen können. Die potenziellen Vorteile von Omnibus-Fonds

liegen in der Erhaltung von High Watermarks, einer höheren Liquidität im Hinblick auf die unterliegenden ARS-Fonds, niedrigeren Gebühren und Effizienz in Verbindung mit Zeichnungen und Rückkäufen. Der kollektive Charakter von Omnibus-Fonds ist gleichzeitig mit Kosten und Risiken verbunden, wie insbesondere in Zeiten, in denen die Anderen Kunden und/oder die in dem Index abgebildeten, dem Index zugrundeliegenden ARS-Fonds einem anhaltend erhöhten Rückkaufdruck ausgesetzt sind oder die Märkte keine Liquidität aufweisen.

Der Indexsponsor kann Absolute Return-Strategien auch im Namen des Index durch Anlagen in eine ganze Reihe von Wertpapieren, Finanzinstrumenten und nicht-traditionellen Strukturen verfolgen, die mit Risiken von Absolute Return-Strategien verbunden sind.

Der Indexsponsor. BlackRock Financial Management, Inc. ist eine Kapitalgesellschaft nach dem Recht von Delaware, die in Verbindung mit dem Index (in dieser Eigenschaft als "**Indexsponsor**" oder ggf. "**Indexberechnungsstelle**") über BAA, einem Geschäftsbereich von BlackRock, als Indexsponsor bzw. Indexberechnungsstelle tätig ist. Der Indexsponsor ist eine mittelbare, hundertprozentige Tochtergesellschaft von BlackRock. Der Indexsponsor ist sowohl für die Berechnung des Index als auch für die Auswahl, Neugewichtung und Verwaltung des Index zuständig.

Barmittelbestand. Der Index wird gegebenenfalls einen Barmittelbestand ("**Barmittelbestand**") als Indexbestandteil enthalten, wodurch der Besitz von Barmitteln, Geldmarktinstrumenten bzw. finanziellen Verpflichtungen abgebildet wird.

Kreditfazilität. Der Index wird gegebenenfalls eine Kreditfazilität oder sonstige Darlehensformen (eine "**Kreditfazilität**") als Indexbestandteil beinhalten, welcher die Aufnahme von Geldern oder die Inanspruchnahme sonstiger Arten von Darlehen bzw. Fremdfinanzierungen zu sämtlichen Zwecken, einschließlich der Vornahme von ARS-Anlagen, abbildet.

Der Indexsponsor darf nach seinem Ermessen Änderungen in der Zusammensetzung des Index oder Gewichtung der bestehenden Indexbestandteile (nachstehend auch als "**Neugewichtung**" bezeichnet) an jedem Indexbewertungstag (wie nachstehend unter "**Berechnung des Index**" definiert) nach der ursprünglichen Zusammensetzung des Index am 29. Juni 2001 in Übereinstimmung mit den Zielen des Index vornehmen. Eine Anpassung des Index kann aus einem oder mehreren der folgenden Gründe durchgeführt werden:

- 1) Die Bewertung der Fähigkeit eines Indexbestandteils (oder eines vorgesehenen Indexbestandteils) zur Erfüllung bzw. kontinuierlichen Erfüllung der Anlageziele des betreffenden Indexbestandteils durch den Indexsponsor ändert sich;
- 2) Veränderungen auf den Märkten, in denen die Indexbestandteile Anlagen tätigen; oder
- 3) der Indexsponsor hat einen neuen Indexbestandteil gefunden, der nach Auffassung des Indexsponsors die Gesamtwertentwicklung des Index verbessern würde, indem dieser entweder zu den bestehenden Indexbestandteilen, aus denen sich der Index zusammensetzt, hinzugefügt wird oder eine bzw. mehrere Indexbestandteile ersetzt; oder

- 4) die Gewichtung eines Teils oder aller bestehenden Indexbestandteile wird verändert, da nach Ansicht des Indexsponsors die neue Gewichtung die Wertentwicklung des Index verbessern wird.

II. Berechnung des Index

Der Indexsponsor wählt die Indexbestandteile und ihre Gewichtungen aus, ist für die Neuanpassung der Indexbestandteile verantwortlich und berechnet den Wert des Index an jedem Indexbewertungstag. Der erste „**Indexbewertungstag**“ war der 29. Juni 2001. Die folgenden „**Indexbewertungstage**“ fallen auf den letzten Geschäftstag jedes nachfolgenden Monats. An jedem Indexberechnungstag berechnet der Indexsponsor den Schlusswert des Index bezogen auf den jeweils geltenden Indexbewertungstag. Der zu einem Indexbewertungstag gehörige „**Indexberechnungstag**“ ist der letzte Geschäftstag des Monats, der unmittelbar auf den Monat des Indexbewertungstags folgt. „**Geschäftstag**“ ist jeder Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, London und New York für den Geschäftsverkehr geöffnet sind. Der erste „**Indexberechnungstag**“ war der 31. Juli 2001.

Der Wert des Index basiert auf der Wertentwicklung der Indexbestandteile (d.h., des ARS-Fonds (wie unten in Abschnitt „III. Indexziel und -philosophie“ definiert) und des Barmittelbestands (in den jeweils zugrundeliegenden Währungen) im Zeitraum vom vorherigen Indexbewertungstag bis zum aktuellen Indexbewertungstag, abzüglich der Indexgebühren.

Der Index wurde am 29. Juni 2001 mit einem Eröffnungsindexstand von 1.000 Punkten eingeführt. Die Zusammensetzung und Gewichtung des Index kann anschließend an jedem Indexbewertungstag nach dem Ermessen des Indexsponsors angepasst werden.

Am Stichtag wird auf der Grundlage der nachstehenden Formel und einer von der Indexberechnungsstelle innerhalb eines Monats nach dem Stichtag zu ermittelnden und zu veröffentlichten Zahl („**Anpassungsfaktor**“) vom Indexsponsor monatlich der Stand des Index berechnet.

$$\text{Index}(t) = \text{Index}(t-1) * [\text{USD Wert}(t) / \text{USD Value}(t-1)] * \text{Anpassungsfaktor}$$

(das Intervall zwischen t und t-1 bezieht sich auf den Ein-Monatszeitraum)

Nach dem Stichtag wird auf der Grundlage der nachstehenden Formel und vom Indexsponsor monatlich der Stand des Index berechnet.

$$\text{Index}(t) = \text{Index}(t-1) * [\text{USD Wert}(t) / \text{USD Value}(t-1)]$$

(das Intervall zwischen t und t-1 bezieht sich auf den Ein-Monatszeitraum)

Dabei meint

Index_(t)	den Schlusswert des Index in USD am Indexbewertungstag(t), wie von der Indexberechnungsstelle am Indexberechnungstag berechnet;
Index_(t-1)	den Schlusswert des Index in USD am Indexbewertungstag(t-1), wie von der

	Indexberechnungsstelle am Indexberechnungstag bereits berechnet;
USD Wert (t)	(i) die Summe der Gewichteten Schlusswerte der Indexbestandteile (d.h., der ARS-Fonds und des Barmittelbestands) am Indexbewertungstag(t) in USD; (ii) abzüglich am Indexbewertungstag(t) offener Beträge im Rahmen der Kreditfazilität; (iii) abzüglich Indexgebühren; sämtlich wie von der Indexberechnungsstelle am jeweiligen Indexberechnungstag berechnet;
USD Wert (t-1)	(i) die Summe der Gewichteten Schlusswerte der Indexbestandteile (d.h., der ARS-Fonds und des Barmittelbestands) am Indexbewertungstag(t-1) in USD; (ii) abzüglich am Indexbewertungstag(t-1) offener Beträge im Rahmen der Kreditfazilität; (iii) abzüglich Indexgebühren, sämtlich wie von der Indexberechnungsstelle am jeweiligen Indexberechnungstag berechnet;
Indexgebühren	einen Betrag, der mittels folgender Formel $1/12 * [1,5\% + 25\% * \text{Min}(\text{Max}(\text{Tatsächliche Monatliche Indexrendite} - \text{Monatliche Basis-Indexrendite}, 0), 10\%)]$ berechnet wird; dabei meint "Monatliche Basis-Indexrendite" für einen Monat die annualisierte Rendite des 90-Tage US-Treasury Bill am ersten Geschäftstag eines solchen Monats, zuzüglich 5 %; "Tatsächliche Monatliche Indexrendite" für einen Monat die annualisierte Rendite für (i) die Differenz zwischen dem Schlusswert des Index zum Ende eines solchen Monats und dem Benchmark-Indexwert; geteilt durch (ii) den Benchmark-Indexwert; "Benchmark-Indexwert" den höchsten Schlusswert des Index am Ende eines vorhergehenden Indexbewertungstags. Die Indexgebühren werden monatlich berechnet und fallen monatlich an, werden aber vierteljährlich bezahlt;
Gewichtete Schlusswerte	Die letzte offizielle Bewertung eines jeden Indexbestandteils (d.h., der ARS-Fonds und des Barmittelbestands), die der Indexberechnungsstelle vom jeweiligen ARS-Fondsmanager für die ARS-Fonds am oder vor dem zugehörigen Indexberechnungstag zur Verfügung gestellt wurde, multipliziert mit den jeweiligen Gewichtungen; erforderlichenfalls umgerechnet in USD unter Verwendung des jeweils aktuellen Wechselkurses, wie nach Auffassung der Indexberechnungsstelle zweckmäßig.

Falls die Informationen betreffend den offiziellen Schlusswert eines Indexbestandteils zum Indexberechnungstag nicht bis zum Indexberechnungstag einschließlich bei der Indexberechnungsstelle eingehen, bemüht sich die Indexberechnungsstelle nach besten Kräften, den Wert des Indexbestandteils nach billigem Ermessen auf der Grundlage des offiziellen Schlusswertes, des von der Indexberechnungsstelle geschätzten Nettoinventarwerts, der aktuellen Marktbedingungen oder anderer zur Verfügung stehender Informationen zu bestimmen. Die auf diese Weise durch die Indexberechnungsstelle vorgenommene offizielle Bewertung dient als Grundlage für die weiteren Berechnungen der Indexberechnungsstelle.

Die Indexberechnungsstelle geht ebenso vor, wenn sie die letzte offizielle Bewertung eines Indexbestandteils, der zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht gegen Leistung von Geld oder Sachwerten eingelöst werden kann, nach billigem Ermessen feststellen muss.

III. Indexziel und -philosophie

Indexziel

Der Index soll die Wertentwicklung eines Portfolios von (zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in den Index) anlagefähigen ARS-Anlagen abbilden, die vom Indexsponsor zur Aufnahme in den Index ausgewählt werden. Das Ziel des Index besteht darin, mit der Zeit Nettoerträge zu erzielen, die langfristigen Erträgen aus Aktien entsprechen, die jedoch nur halb so viel Volatilität und eine niedrigere Korrelation mit den Aktienmärkten aufweisen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Index, eine der in diesem Prospekt definierten ARS-Strategien (wie unten definiert) oder ein Indexbestandteil entweder einzeln oder gemeinsam die jeweiligen Anlageziele erreichen werden.

Der Indexsponsor beabsichtigt, das Ziel des Index in erster Linie durch Einsatz einer Vielzahl von externen Anlageberatern ("**Externe Anlageberater**") zu erreichen, die wiederum eine Vielzahl von "Absolute Return-Strategien" verfolgen. Bei Externen Anlageberatern kann es sich um ein einzelnes Unternehmen oder um eine Gruppe verbundener Unternehmen oder um eine innerhalb einer größeren Organisation bezeichnete Gruppe handeln. Absolute Return-Strategien ("**Absolute Return-Strategien**" bzw. "**ARS**") beinhalten nicht-traditionelle Anlagestrategien unter Einsatz einer Vielzahl von Wertpapieren und Finanzinstrumenten und der Anwendung differenzierter Handels- und Portfolioverwaltungstechniken. Eine besondere Charakteristik von Absolute Return-Strategien ist, im Vergleich zu eher traditionellen Anlageprogrammen, welche tendenziell Weiterentwicklungen auf relativer Basis auf der Grundlage allgemein anerkannter Schwellenwerte messen, ihr Fokus auf unbedingte Performance-Benchmarks. Aufgrund dieses Fokus auf unbedingte Performance-Benchmarks verfolgen Absolute Return-Strategien das Ziel, Erträge mit niedriger Korrelation zu traditionellen Performance-Benchmarks zu erzielen.

Die Umsetzung von Absolute Return-Strategien erfolgt im Rahmen des Index hauptsächlich durch die Abbildung der Tätigkeiten einer Vielzahl Externer Anlageberater. Zum Zwecke der Beteiligung an den von solchen Externen Anlageberatern erzielten Erträgen wird der Indexsponsor vornehmlich die nachfolgend genannten ARS-Anlagen in den Index einbeziehen; wobei diese ARS-Anlagen gemeinsam als "**ARS-Fonds**" bezeichnet werden:

(1) Nominelle Anlagen in von Externen Anlageberatern verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen, wie Personengesellschaften, beschränkt haftende Gesellschaften, Investmentfonds, Treuhandgesellschaften und ähnliche Unternehmen ("**Organismen für Gemeinsame Anlagen**"), die entweder in Form unmittelbarer Anlagen oder über Omnibus-Fonds getätigt werden;

(2) nominelle Anlagen in Investmentvehikel oder Investmentkonten, bei denen der Anleger in der Regel an Fonds und/oder separate Konten gebunden ist, für die der Indexsponsor oder dessen verbundene Unternehmen Anlageverwaltungsleistungen anbieten und die von Drittanlegern genehmigt sind;

(3) nominelle Anlagen in derivative Instrumente oder Beteiligungen an vertraglichen Vereinbarungen, wobei damit verbundene Zahlungen oder sonstige Eingänge ganz oder teilweise der Wertänderung eines oder mehrerer Vehikel für Gemeinsame Anlagen unterworfen sein können; und

(4) nominelle Allokationen an gesonderte, von Externen Anlageberatern verwaltete Vermögensverwaltungskonten (discretionary accounts).

Darüber hinaus kann der Index in geringerem Maße auch ARS-Anlagen an Zweckgesellschaften, Beteiligungen an Sekundärerwerben sowie Anlagen in sonstige Werte abbilden.

ARS-Fonds verfügen über äußerste Flexibilität beim Eingehen von Long- und Short-Positionen gemäß dem Marktumfeld, beim Einsatz von Fremdmitteln und der Verwendung derivativer Instrumente. Vorbehaltlich der oben beschriebenen Fälle ist der Indexsponsor nicht auf die Arten von ARS-Fonds beschränkt, in die er Anlagen tätigt und kann deshalb auch erwägen, in auf sämtlichen globalen Märkten tätige ARS-Fonds sowie in sämtliche Kategorien von Finanzinstrumenten anzulegen.

Indexphilosophie

Absolute Return-Strategien verfolgen grundsätzlich das Ziel, von Bewertungsunterschieden und Ineffizienzen auf den Märkten zu profitieren.

Der Indexsponsor plant, bei der Investition von Vermögenswerten schwerpunktmäßig vier zentrale Formen von Absolute Return-Strategien einzusetzen, nämlich Relative Value-Strategie, Event Driven-Strategie, Fundamental Long/Short-Strategie und Direct Sourcing-Strategie, wie nachstehend jeweils näher erläutert. *Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die hier beschriebenen ARS-Strategien, die ARS-Fonds oder sonstige vom Indexsponsor ausgewählte Indexbestandteile einzeln oder zusammengenommen ihre jeweiligen Anlageziele erreichen.*

Relative Value-Strategie

Bei den Anlagestrategien der Relative Value-Strategie werden Gewinne aus Bewertungsunterschieden verwandter Finanzinstrumente angestrebt. Diese Disziplin setzt quantitative und qualitative Analysen zur Identifizierung von Wertpapieren bzw. Spreads zwischen Wertpapieren ein, die von ihrem theoretischen Zeitwert und/oder den historischen Normen abweichen. Relative Value-Strategien sind darauf ausgerichtet, zu dem Zeitpunkt Gewinne zu erzielen, an dem ein bestimmtes Finanzinstrument bzw. Spread-Renditen ihren theoretischen Zeitwert erreichen, wobei sie im Allgemeinen kursbewegungsneutral bezogen auf ein bestimmtes Unternehmen oder einen bestimmten Markt sind. Zu den Anlagestrategien der Relative Value-Strategie zählen Strategien, die an die Kapitalstruktur anknüpfen und sich auf Finanzinstrumente eines einzelnen Unternehmens konzentrieren, Konvergenzstrategien wie Convertible & Basis Arbitrage; renditebasierte Strategien, die sich auf Ertragskurven und Swap Spreads stützen; statistikbasierte Strategien, die attraktive Positionen ausschließlich mittels quantitativer Modelle ermitteln, und Strategien, die darauf abzielen, Anlagechancen zu nutzen, die sich aus der Volatilität des Handels ergeben.

Um diese Bewertungsunterschiede gezielt ausnutzen zu können, wird bei den Relative Value-Strategien häufig versucht, wesentliche externe Risiken auszuschließen. Damit soll die Realisierung von Gewinnen zu dem Zeitpunkt ermöglicht werden, an dem sich die Wertpapiere bzw. Finanzinstrumente ihrem theoretischen

Zeitwert annähern. Mit dieser Strategie wird in der Regel versucht, bestimmte Kursungleichgewichte einzugrenzen, indem sowohl Long- als auch Short-Positionen verwandter Wertpapiere gehalten werden. In den meisten Fällen wird im Rahmen der Relative Value-Strategie die Absicherung gegen primäre direktionale Risiken, wie parallele Entwicklungen von Zinsen, Währungen und Schwankungen der allgemeinen Marktindizes angestrebt.

Event Driven-Strategie.

Bei Event Driven-Strategien liegt der Schwerpunkt auf Unternehmen, die von außergewöhnlichen Unternehmensereignissen betroffen sind oder sein können, wie z.B. Umstrukturierung, Übernahme, Fusion, Liquidation, Konkurs oder sonstige besondere Situationen. Anlagestrategien dieser Gruppe beinhalten Merger-/Acquisition-Strategien bei freundlicher und feindlicher Übernahme, Distressed Securities-Strategien bei notleidenden Krediten oder Verbindlichkeiten von Unternehmen, die in Zahlungsschwierigkeiten bzw. zahlungsunfähig sind, und sonstige Unternehmensereignisse wie etwa Spin-offs, Rechtsstreitigkeiten, Auflösungen und Rückkäufe oder Rücknahmen von Aktien oder Anteilen. Die Wertpapierkurse der von diesen Ereignissen betroffenen Unternehmen werden in der Regel in erheblichem Maße durch die Dynamik des jeweiligen Ereignisses beeinflußt. Beispielsweise sind für den Erfolg der Event Driven-Strategien unter anderem die Ergebnisse von Faktoren wie etwa Gerichtsentscheidungen und Verhandlungsdynamik sowie deren zeitliche Terminierung entscheidend. In der Regel basieren diese Strategien auf der Fundamentalanalyse, die weit über die Bewertung der Verhältnisse des betreffenden Unternehmens hinausgeht und dabei die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen des außerordentlichen Ereignisses oder Geschäftsvorfall mit einschließt. In manchen Fällen, wie etwa bei der Unternehmensneuordnung, kann der betreffende Externe Anlageberater eine aktive Rolle bei der Bestimmung des Ausgangs des Ereignisses übernehmen.

Ziel von Event Driven-Strategien ist es, Gewinne zu dem Zeitpunkt zu erzielen, zu dem der Kurs eines Wertpapiers sich so verändert, dass er die Wahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen des Eintretens oder des Nichteintretens eines außergewöhnlichen Ereignisses genauer aufzeigt.

Fundamental Long/Short-Strategie.

Anlagestrategien innerhalb der Fundamental Long/Short-Strategie umfassen den Kauf/Verkauf von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten, die angesichts ihres potenziellen Werts im Markt in preislicher Hinsicht als wesentlich über- bzw. unterbewertet anzusehen sind. Anlagestrategien innerhalb der Fundamental Long/Short-Strategien beinhalten Long- und Shortstrategien zum An- und Verkauf von Aktien oder Schuldtiteln, die in wesentlicher Hinsicht durch einen grundlegenden Bewertungsrahmen verbunden sind; bei aktiven Equity-Wert-Strategien wird in aktiver Weise versucht, Unternehmenswerte zu verbessern.

In Fundamental Long/Short-Strategien tätige Verwalter bedienen sich üblicherweise grundlegender Analysen, mit deren Hilfe die zugrundeliegenden Werte bewertet werden, welche sich auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Faktoren, die bei solchen Analysen zu berücksichtigen sind, umfassen sowohl mikroökonomische als auch makroökonomische Variablen, die sich auf den Preis eines einzelnen Wertpapiers oder einer Gruppe von Wertpapieren auswirken können. Zahlreiche Anlagestrategien im Rahmen der Fundamental Long/Short-Strategie beinhalten Elemente sowohl der fundamentalen als auch der technischen Analyse. Der tatsächliche Rechercheprozess kann auf der Grundlage einer induktiven Methode erfolgen, bei dem zuerst die Faktoren untersucht werden, die sich auf eine einzelne Gesellschaft oder einen Marktplatz auswirken oder auch auf der

Grundlage einer deduktiven Methode, bei der zunächst die sich auf einen Markt oder ein Branche auswirkenden makroökonomischen Trends in Augenschein genommen werden.

Direct Sourcing-Strategie

Da im Finanzdienstleistungsbereich immer häufiger der Vermittler entfällt, wird mittels der Direct Sourcing-Strategie Gewinnerzielung durch Direktabschlüsse mit Kapitalgesellschaften, anderen Institutionen oder natürlichen Personen angestrebt. Mit dieser Strategie werden Gewinne in Marktsegmenten angestrebt, in denen größere Finanzinstitute nur in geringem Umfang tätig sind. Zu den Anlagestrategien dieser Gruppe zählen Kreditvergabestrategien, bei denen die Kredite durch Unternehmensaktiva besichert werden; Eigenkapitalfinanzierungsformen wie private Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen (PIPE); Immobilienstrategien und Underwriting-Strategien.

Bei diesen Strategien ist es typischerweise von zentraler Bedeutung, dass ein Anlageverwalter in der Lage ist, Direktabschlüsse herbeizuführen und dass eine grundlegende Analyse der konkreten Transaktion erfolgt. Beim Direct Sourcing können häufig attraktivere Konditionen vereinbart werden als bei vergleichbaren Transaktionen, die durch Finanzintermediäre vermittelt oder an öffentlichen Märkten getätigt werden. Andererseits bringt Direct Sourcing gegenüber vergleichbaren Abschlüssen ein höheres Maß an Einschränkung der Liquidität mit sich.

Einsatz von Externen Anlageberatern

Der Indexsponsor ist der Ansicht, dass der Einsatz mehrerer Externer Anlageberater ein geeignetes Vorgehen ist, um das Anlageziel des Index zu erreichen. Der Indexsponsor ist weiter der Auffassung, dass ein einzelner Externer Anlageberater realistischerweise nicht über die Ressourcen und Expertise verfügt, um die Vielzahl der Anlagemöglichkeiten und Anlagestrategien effizient zu nutzen.

Zu den wichtigsten Elementen des Anlageprozesses zählen die Auswahl der geeigneten Anlagen, die Bewertung der Anlagen, die Portfoliogestaltung und die Risikosteuerung.

Auswahl von Anlageverwaltern

Der erste Schritt innerhalb eines Anlageprozesses mit einer Vielzahl von Anlageverwaltern besteht darin festzustellen, wer potenziell als Anlageverwalter in Frage kommt. Die Auswahl von Anlageverwaltern ist mit erheblichem proaktiven Aufwand verbunden. Um Voreingenommenheiten bei der Auswahl zu vermeiden, stützt der Indexsponsor sich dabei nicht ausschließlich auf öffentliche Datenbanken oder andere Informationen, die von Marketingfachleuten zur Verfügung gestellt werden, die bei Finanzinstituten Kapital einwerben sollen, sondern vielmehr auf ein umfangreiches Netz von Informationen, eigenen Systemen und brancheninternen Informationen, mit denen er sich Eindrücke über potenzielle ARS-Anlageverwalter verschafft.

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens wird aktiv nach Externen Anlageberatern gesucht, bei denen man hohes Entwicklungspotenzial sieht ("Neue Anlageberater"), womit Personen gemeint sind, die eigene Investmentgesellschaften gründen oder kürzlich gegründet haben. Im allgemeinen haben sich diese Anlageverwalter zusammen mit einem weiteren Investmenthaus oder als Teil einer institutionellen Vermögensverwaltungsgesellschaft durch ihre Aktivitäten ausgezeichnet und wollen ähnliche Aktivitäten auf

eigene Rechnung tätigen. Die Auswahl Neuer Anlageberater ist ausgesprochen schwierig, da sie häufig mit Unternehmen zusammenarbeiten, die keine Direktinvestitionen von fremdem Kapital gestatten. Der Indexsponsor ist der Auffassung, dass diese erweiterte Auswahlgruppe von potenziellen Anlageberatern den Index in die Lage versetzen wird, sein Anlageziel wirksamer zu erreichen.

Bewertung von Anlageverwaltern

Bei der Bewertung von Anlagen kommen Charakteristika und Alleinstellungsmerkmale eines Externen Anlageberaters zum Tragen, was dem Indexsponsor eine Grundlage für seine Bewertungsentscheidungen gibt.

Anhand der Beurteilung der Charakteristika und Alleinstellungsmerkmale eines Externen Anlageberaters lassen sich dessen Wettbewerbsvorteile erkennen. Solche besonderen Merkmale könnten bei Einsatz herausragender, firmeneigener Quantifizierungsmodelle, operativen Kostenvorteilen, herausragenden Marktkenntnissen oder beim Fehlen einer starken Konkurrenz gegeben sein. Bei Prüfung gegenwärtiger und künftiger besonderer Merkmale eines Externen Anlageberaters ist man nicht mehr bzw. nicht ausschließlich auf die Performance in der Vergangenheit als Hauptmaßstab für die Auswahl bzw. Kündigung von Externen Anlageberatern angewiesen. Im Rahmen der Analyse und Beurteilung berücksichtigt der Indexsponsor

- Informationssysteme zur Kontrolle der qualitativen und quantitativen Informationen über Externe Anlageberater;
- Erfahrung mit Beurteilung von Anlageentscheidungen, Geschäftsorganisation, Wertpapieranalyse, Risikosteuerung, Betriebsinfrastruktur und Personaldienstleistungen;
- Portfoliomanagererfahrung in den Märkten und Instrumenten, die für den Externen Anlageberater relevant sind, sowie Erfahrung in der Verwaltung eines Fonds mit mehreren Anlageverwaltern; und
- den kontinuierlichen Dialog mit anderen Marktteilnehmern.

Bei der Bewertung soll vor allem entschieden werden, ob durch die Charakteristika und besonderen Merkmale des Anlageverwalters ein Mehrwert in Form von hohen, risikobereinigten Renditen erzielt werden kann. Diese Bewertung wird vom Indexsponsor durch Maßnahmen wie Gespräche mit den jeweiligen Anlageverwaltern vor Ort, Prüfung des Investmentportfolios, Gespräche mit den beim Externen Anlageberater beschäftigten Mitarbeitern und fortgesetzter Dialogs mit unabhängigen Experten von Forschungseinrichtungen bzw. der Finanzdienstleistungsindustrie weltweit durchgeführt.

Wenn der Indexsponsor der Auffassung ist, dass der Ansatz des Externen Anlageberaters aufgrund von Änderungen innerhalb der Organisation eines Externen Anlageberaters oder Änderungen an den Kapitalmärkten nicht mehr zielführend ist, wird er den konkreten ARS-Fonds gemäß den Bestimmungen der maßgeblichen Dokumente des betreffenden ARS-Fonds über Rückkäufe oder andere strukturelle Maßnahmen voraussichtlich abwickeln und den ARS-Fonds aus dem Index entfernen.

Von jedem Externen Anlageberater wird die Einhaltung bestimmter geschäftlicher Standards erwartet. Grundsätzlich ist der Indexsponsor bestrebt, Vermögenswerte von Externen Anlageberatern verwalten zu lassen, die

- einen wesentlichen Teil ihres persönlichen Vermögens mit Absolute Return-Strategien anlegen, wie sie für den ARS-Fonds eingesetzt werden, oder die ihre persönliche berufliche Karriere bzw. Finanzlage mit ihren Aktivitäten in der Vermögensverwaltung verbinden;
- Verwaltungsgebühren größtenteils vom Anlageerfolg abhängig machen;
- von einem anerkannten unabhängigen Abschlussprüfer geprüfte Jahresabschlüsse zur Verfügung stellen;
- ihre Hauptgeschäftstätigkeit der Anlageverwaltung widmen und damit den Großteil ihrer geschäftlichen Umsätze erzielen, und
- über konkrete und einschlägige Erfahrungen im Bereich der Vermögensverwaltung verfügen.

Portfoliostrukturierung

Der Index strebt die Zuteilung seines Vermögens in erster Linie an eine diversifizierte Gruppe von Anlageverwaltern von Indexbestandteilen an. Hierbei handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der wiederum die Auffassung des Indexsponsors hinsichtlich der relativen Attraktivität der vier verschiedenen Gruppen von ARS aufzeigt, die der Index anwendet. Durch diesen Allokationsprozess soll der Indexsponsor die Flexibilität wahren, sein Vermögen entsprechend der sich wandelnden Anlagemöglichkeiten umzuschichten.

Konkrete Entscheidungen zur Strukturierung des Portfolios werden von Faktoren wie Verfügbarkeit oder Kapazitätsengpassen in Frage kommender ARS-Fonds, strukturellen Überlegungen wie den Liquiditätsbedingungen potenzieller ARS-Fonds im Einzelnen oder insgesamt, im Verhältnis zu den strukturellen Eigenschaften des Index und der Höhe der Gebühren potenzieller ARS-Fonds und anderen Überlegungen bestimmt. Solche Überlegungen haben wahrscheinlich zur Folge, dass sich Zusammensetzung und Performance von Portfolios oder Konten, die von dem Indexsponsor verwaltet werden, selbst dann unterscheiden, wenn ihre Anlage- oder Performanceziele insgesamt gleich oder ähnlich sind.

Bei der Zuteilung des Vermögens an die ARS-Fonds richtet sich der Indexsponsor an bestimmte Diversifizierungsgrundsätze. Durch diese Grundsätze soll die Abhängigkeit von einer einzelnen Anlageform oder -methode und das damit verbundene Risiko minimiert werden. Die Grundsätze sehen folgende Beschränkungen vor:

- 1) Der Index muss aus mindestens 10 ARS-Fonds bestehen;
- 2) eine Gruppe von drei Externen Anlageberatern (ohne Neue Anlageberater) darf ein Gewicht von höchstens 50 % haben;

- 3) eine Gruppe von zehn Externen Anlageberatern darf ein Gewicht von höchstens 80 % haben;
- 4) ein einzelner Neuer Anlageberater darf ein Gewicht von höchstens 10 % haben; und
- 5) alle Neuen Anlageberater dürfen insgesamt ein Gewicht von höchstens 35 % haben.

Zusätzlich zu den vorstehenden Grundsätzen bezüglich der Externen Anlageberater existieren folgende Indexgrundsätze zur Anwendbarkeit einzelner Anlagestrategien:

- 1) nicht mehr als 50 % darf entsprechend der Relative Value-Strategie angelegt werden;
- 2) nicht mehr als 50 % darf entsprechend der Event Driven-Strategie angelegt werden;
- 3) nicht mehr als 45 % darf entsprechend der Fundamental Long/Short-Strategie angelegt werden; und
- 4) nicht mehr als 35 % darf entsprechend der Direct Sourcing-Strategie angelegt werden.

Die vorstehenden Grundsätze gelten nicht für Anlagen in flüssige Mittel oder andere Zahlungsmitteläquivalente. Wenn an einem beliebigen Indexbewertungstag die vorstehend genannten Prozentgrenzen bei einem der ARS-Fonds wegen Marktschwankungen oder aus anderen Gründen um mehr als 20 % überschritten werden, wird der Indexsponsor sich nach besten Kräften darum bemühen, den Index so anzupassen, dass die Gewichtungen innerhalb des Index unterhalb der vorstehenden Grenzen liegt. Da Externe Anlageberater gegebenenfalls umfassende Anlagebefugnisse haben, erfolgt die Zuordnung eines ARS-Fonds zu einer bestimmten Anlagestrategie nach alleinigem Ermessen des Indexsponsors, weshalb auch Bemühungen um Kontrolle der Anlagegrundsätze tendenziell subjektiv sind.

Kontrolle und Risikosteuerung

Ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses ist die kontinuierliche Überprüfung der Externen Anlageberater, die in den Index aufgenommen wurden. Durch diese kontinuierliche Analyse erhält der Indexsponsor Informationen, auf deren Grundlage er entscheiden kann, ob der jeweilige Externe Anlageberater seine Strategien erfolgreich verfolgen konnte und, falls erforderlich, sein Investitionsprogramm den Änderungen auf den Finanzmärkten anpassen kann. Es ist gerade diese kontinuierliche Bewertung und nicht allein die Leistung des Externen Anlageberaters, die letztendlich die Entscheidung des Indexsponsors beeinflusst, ob es angebracht ist, die Kapitalallokation an den jeweiligen Externen Anlageberater beizubehalten, zu erhöhen oder die Zusammenarbeit zu beenden.

Die vorstehende Beschreibung von Anlageziel, -strategie und -philosophie des Index enthält lediglich einige Grundzüge und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Indexsponsor behält sich das Recht vor, Anlageziel, -strategie und -philosophie des Index in einigen Aspekten zu ändern, obwohl nach gegenwärtigem Stand nicht erwartet wird, dass es sich dabei um erhebliche Änderungen handeln wird.

IV. Neufassung des Index

Der Indexsponsor darf nach alleinigem Ermessen Änderungen in der Zusammensetzung des Index oder Gewichtung der bestehenden Indexbestandteile an jedem Indexbewertungstag nach dem ursprünglichen Index-Zusammenstellungstermin vornehmen. Eine Änderung der Zusammensetzung des Index kann im Allgemeinen aus einem oder mehreren der folgenden Gründe durchgeführt werden: Änderung i) der durch den Indexsponsor erfolgenden Bewertung der Fähigkeit eines Indexbestandteils (oder eines vorgesehenen Indexbestandteils) zur Erreichung bzw. kontinuierlichen Erreichung der Anlageziele des betreffenden Indexbestandteils; ii) der Märkte, an denen die Indexbestandteile Anlagen tätigen; iii) der Bestandteile des Index, weil der Indexsponsor einen neuen Indexbestandteil gefunden hat, der nach Auffassung des Indexsponsors bei zusätzlicher Aufnahme in den Index oder bei Austausch gegen einen der vorhandenen Indexbestandteile die Wertentwicklung des Index insgesamt verbessern würde; oder iv) der Gewichtung einiger oder sämtlicher vorhandenen Indexbestandteile, weil nach Auffassung des Indexsponsors die neue Gewichtung die Wertentwicklung des Index verbessern würde.

An jedem Indexbewertungstag, an dem die Zusammensetzung des Index geändert wird, erfolgt die Anpassung des Index nicht durch Änderung des Wertes des Index, sondern dadurch, dass einem oder mehreren Indexbestandteilen neue Gewichtungen zugewiesen werden. Mit anderen Worten: Der Wert des Index verändert sich infolge der Änderungen in der Zusammensetzung des Index am Indexanpassungstag nicht.